

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0954/20

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1935/18 - Bau eines Parkhauses am Parkplatz Zoo im Ortsteil Roter Berg

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

*01 neu*

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie und wo im Ortsteil Roter Berg, in der Straße Am Zoopark, Tiefgaragenparkplätze errichtet werden können.*

*02 neu*

*Diese Tiefgaragenparkplätze haben das Ziel, eine Parkmöglichkeit für Pendler, Zoobesucher, Touristen der BUGA und Anwohner zu ermöglichen.*

### Stellungnahme:

Wie bereits in der Ursprungsdrucksache dargestellt, lässt sich der Bau zusätzlicher Parkraumkapazitäten, ob als Parkhaus oder Tiefgarage nur schwer begründen und wird durch die Verwaltung auch nicht befürwortet.

Ein Bedarf für Pendler lässt sich aus der vorliegenden Parkraumkonzeption (DS 0516/20) ebenso wenig ableiten wie ein Bedarf für BUGA Besucher bestehen wird. Die bekannten Probleme bei den vergleichsweise wenigen Veranstaltungen im Zoopark erlauben kein wirtschaftliches Betreiben zusätzlicher Parkbauten.

Die Schaffung von Stellplätzen für Anwohner, obliegt letztlich dem Wohnungseigentümer und stellt somit keine städtische Aufgabe dar.

Tiefgaragen lassen sich, wenn überhaupt, nur wirtschaftlich in Verbindung mit Hochbauten und den von diesen Projekten generierten Parkraumbedarf darstellen. Ob über diesen Eigenbedarf hinaus weitere Stellplatzanlagen geschaffen werden können, ist in Abhängigkeit des konkreten Vorhabens mit dem entsprechenden Investor zu klären. Eine grundsätzliche Forderung zur Schaffung von Stellplätzen über den vorhabenbezogenen Bedarf hinaus, erscheint rechtlich problematisch.

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag abzulehnen.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. Börsch  
Unterschrift Amtsleitung

---

08.06.2020  
Datum

---